

Bericht

des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst)

Ziele des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates sind die

- Steigerung der Attraktivität des Lehrberufes im Sinne einer Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Erbringung der öffentlichen Leistungen im Interesse des Gemeinwohls,
- Vereinheitlichung der unterschiedlichen Unterrichtsverpflichtungen,
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der besoldungsrechtlichen Regelungen für LehrerInnen,
- Vereinfachung der Zulagensystematik bei Leitungsfunktionen,
- Schaffung attraktiver Eintrittsbedingungen für QuereinsteigerInnen,
- Fokussierung der Verwendung auf pädagogische Kernaufgaben einschließlich qualifizierter Beratungen,
- Berücksichtigung der neuen Ausbildungsarchitektur im Dienstrecht.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 18. Dezember 2013 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Josef **Saller**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Stefan **Schennach**, Werner **Herbert**, Günther **Köberl**, Dr. Andreas **Köll** und die Bundesrätin Dr. Heidelinde **Reiter**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Josef **Saller** gewählt.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Dezember 2013 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2013 12 18

Josef Saller

Berichterstatter

Gottfried Kneifel

Vorsitzender